

Workshop mit Casestudy zum Vergabe- und Kartellrecht

am 04. Juni 2019

ab 14.15 Uhr in Raum VG 2.35

Vergabe- und Kartellrecht weisen zahlreiche Überschneidungen auf und sind zumindest nach Auffassung des Gesetzgebers nicht zufällig in ein und demselben Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt. Aktuell zeigt sich das zB wieder sehr deutlich bei der Eignungsprüfung von Bietern: Hier können Teilnehmer an einem Kartell von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden – unabhängig von der Frage, ob das Kartell etwas mit dem Auftragsgegenstand zu tun hat. Umgekehrt besteht für die kartellbelasteten Bieter die Möglichkeit, sich für das Vergabeverfahren durch die gesetzlich vorgesehene Selbstreinigung von der Kartelltat "reinzuwaschen". Fraglich ist aber dann, welche Reinigungsmaßnahme der Auftraggeber von dem Kartellanten verlangen kann. In Ihrem Workshop möchten die Rechtsanwältinnen Dr. Boewe, Dr. Nuys und Dr. Huerkamp auf die besonders heikle Frage eingehen, was gilt, wenn sich Bieter und Auftraggeber gleichzeitig als Kläger und Beklagter eines Kartellschadensersatzprozesses gegenüberstehen: Jüngst etwa die Stadt Münster einerseits als Einkäuferin für Müllentsorgungsfahrzeuge und andererseits als Klägerin im sog. "Truckkartell" und auf der anderen Seite Daimler als Bieter im Vergabeverfahren und Beklagter eben jenes Kartellschadensersatzprozesses. Neben einer Einführung in die vergabe- und kartellrechtlichen Hintergründe sollen die Teilnehmer im Rahmen einer interaktiven Case Study ein Gefühl für die sich im Anwaltsalltag stellenden prozesstaktischen Überlegungen bekommen.

Im Anschluss an die Veranstaltung laden die Referenten die Teilnehmer auf einen Imbiss in das Restaurant Unikat ein und freuen sich auf einen spannenden Meinungsaustausch. Für eine bessere Planbarkeit der Veranstaltung, insbesondere da die Plätze für den anschließenden Imbiss im Restaurant begrenzt sind, wird um eine kurze **Anmeldung** bei Herrn Winkler (Leopold.Winkler@jura.uni-regensburg.de), auch noch bis kurz vor Beginn des Workshops, gebeten.

Dr. Marius Boewe und Dr. Marcel Nuys sind Partner, Dr. Florian Huerkamp Counsel im Bereich Competition Regulation and Trade der Internationalen Anwaltskanzlei Herbert Smith Freehills. In ihrer täglichen Praxis sind sie mit allen Fragen des Kartell- und Regulierungsrechts befasst und beraten auch zu vergaberechtlichen Fragestellungen. Herbert Smith Freehills ist eine international führende Wirtschaftskanzlei mit knapp 3.000 Anwälten, die weltweit in 27 Niederlassungen über 20 Jurisdiktionen hinweg zusammenarbeiten. Die Kanzlei berät u.a. im Wälzlager- und Lkw-Kartell Unternehmen auf Beklagtenseite.